Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 28.06.2010	Aktenzeichen: 130-W		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtrat	29.06.2010	Entscheidung	

Betreff:

Festsetzung des Wahltages für die Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Arzheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt den Termin für die Wahl des Ortsvorstehers des Stadtteils Arzheim gemäß § 60 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) i. V. m. § 53 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) auf Sonntag, 12. September 2010 und den Termin für eine eventuelle Stichwahl auf Sonntag, 26. September 2010 fest.

Begründung:

Der Ortsvorsteher des Stadtteils Arzheim hat mit Schreiben vom 28. Juni 2010 mit sofortiger Wirkung sein Amt niedergelegt.

Im Rahmen einer Urwahl ist eine neue Ortsvorsteherin / ein neuer Ortsvorsteher durch die Wahlberechtigten des Stadtteils zu wählen.

Nach § 53 Abs. 5 GemO soll die Wahl spätestens drei Monate nach dem Freiwerden der Stelle erfolgen.

Der Wahltermin ist nach § 60 Abs. 2 KWG durch den Stadtrat festzusetzen.

Um auch die nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung zu beachtenden Termine einhalten zu können, sollten die o. g. Termine festgelegt werden.

Auswirkung:

Finanzielle Auswirkung ca. 500 €

Schlusszeichnung: